

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 08. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2023)

zum Thema:

Fehlkalkulationen bei Bedarfsmeldungen an Schulen vermeiden

und **Antwort** vom 15. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14821
vom 8. Februar 2023
über Fehlkalkulationen bei Bedarfsmeldungen an Schulen vermeiden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass Fehlkalkulationen des Bedarfs an Schulplätzen dazu geführt haben, dass Schulen geringere Bedarfe gemeldet wurden, als im Nachhinein Anmeldungen erfolgten?
2. Wenn 1. ja, wie konnte es zu derartigen Differenzen kommen?
3. Wie hoch ist der Anteil derartiger Fehlkalkulationen in den einzelnen Bezirken?
4. Welche Folgen hatte dies für die betroffenen Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler?
5. Auf welche Weise soll vermieden werden, dass es künftig zu solchen Fehlkalkulationen kommen kann?

Zu 1. bis 5.: Eine Fehlkalkulation ist dem Senat nicht bekannt.

Der Bestand an Platzkapazitäten sowie die Nachfrage nach Schulplätzen wie auch deren erwartete Entwicklung wurden dem Abgeordnetenhaus letztmalig mit Informationsstand zum 30.06.2022 (Rote Nummer 0353 A) in einem differenzierten Bericht zur Kenntnis gegeben.

Die gemeinsame Zahlengrundlage des Senates ist die jeweils gültige und vom Senat beschlossene Bevölkerungsprognose für das Land Berlin.

Die aktuelle, vom Senat beschlossene Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist Grundlage für das Monitoring-Verfahren der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit den Bezirken unter Berücksichtigung der Statistik zur Schülerzahlenentwicklung der SenBJF.

Die daraus ermittelten Schulplatzbedarfe ergeben sich aus der Zielsetzung eines langfristig tragfähigen und regional ausgewogenen Schulnetzes unter vollständiger Umsetzung aller gesetzlichen und von der Fachverwaltung gesetzten Standards.

Aufgrund der Dynamik demographischer Entwicklungen im Land Berlin war und ist es notwendig, Prognosen regelmäßig zu aktualisieren und die daraus abzuleitenden schulfachlichen Handlungsbedarfe anzupassen. So haben in der jüngeren Vergangenheit die Corona-Pandemie und aktuell vor allem der Zuzug schutzsuchender, schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher aus allen Regionen der Welt deutliche Veränderungen in Bezug auf die räumliche und demographische Entwicklung mit sich gebracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung der oben genannten Roten Nr. 0353 A noch keine statistische Erfassung in den genannten Datengrundlagen erfahren konnten.

Durch die Aufnahme in die Bevölkerungsprognose 2021-2040 erfolgt die Berücksichtigung des Zuzugs von zu beschulenden Schutzsuchenden auf statistischer Basis.

Im Rahmen der diesjährig stattfindenden Monitoring-Gesprächen mit den Bezirken können daher entsprechend entstandene Bedarfe in die weitere Planung und Prognose einbezogen werden.

Berlin, den 15. Februar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie